Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass der Verwaltung kein Planungsauftrag zur dauerhaften Schaffung einer getrennten Fuß- und Radwegeverbindung vorgelegen hat.

Die beabsichtigte Instandsetzungsmaßnahme der Eisenbahnbrücke sei mit der Deutschen Bahn im Vorfeld abgestimmt worden.

Durch die Schaffung einer dauerhaften Gehwegverbindung auf der

Unterstromseite sei der mit der Deutschen Bahn abgestimmten Zeitplan in Gefahr bzw. nicht zu halten. Außerdem sei die finanzielle Förderfähigkeit einer dauerhaften Fußwegeverbindung fraglich.

Herr Beigeordneter Flöck stellt in Aussicht, dass das beauftragte Planungsbüro die Planungen noch einmal in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 17.09.2021 vorstellen wird, um noch offene Fragestellungen zu beantworten.

Ausschussmitglied Herr Lütge-Thomas bittet die Verwaltung bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 17.09.2021 folgendes zu klären:

- welche Mehrkosten durch eine dauerhafte Ertüchtigung des Gehweges auf der Unterstromseite anfallen
- ob und in welcher Form die Barrierefreiheit für eine Geh- und Radwegeverbindung sichergestellt werden kann
- welche Möglichkeit besteht, einen Fußweg auf der Unterstromseite barrierefrei einzurichten.

Rm Herr Bohn bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die vorhandene Behelfsbrücke auch auf der Unterstromseite Verwendung finden kann. Außerdem möchte er wissen, ob für die Dauer der Baumaßnahme eine temporäre Fährverbindung eingerichtet werden kann bzw. mit welchen Kosten hierdurch zu rechnen ist. Außerdem soll die Verwaltung mitteilen, ob ein Betreiber bereit ist, diese Fährverbindung zu bedienen.

Ausschussmitglied Herr Lütge-Thomas betont, dass die Oberstromseite nach Möglichkeit barrierefrei realisiert werden müsse.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.